BESCHLUSS (VORLÄUFIG)

Zivilgesellschaft stärken – Reform des Gemeinnützigkeitsrechts muss politisches Engagement absichern und neue Freiräume für die Zivilgesellschaft ermöglichen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Gremium:	Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum:	17.11.2019
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Wir leben in bewegten Zeiten. Eine lebendige Zivilgesellschaft ist elementar für die politischen Auseinandersetzungen in unserem Land. Engagierte Menschen tragen dazu bei, wichtige Anliegen auf die Tagesordnung der Öffentlichkeit zu heben und leisten ihren Beitrag zur Willensbildung. Sie sind oft treibende Kräfte für Veränderung, mit neuen politischen Ideen und Visionen. Eine lebendige Zivilgesellschaft ist darauf angewiesen, finanziell eigenständig und professionell arbeiten zu können, der Status der Gemeinnützigkeit ist dafür oft zwingend.

Umso besorgter sind wir über eine aktuelle Entscheidung des Bundesfinanzhofs, des höchsten deutschen Finanzgerichts. Dieser hat in einer Entscheidung vom Frühjahr 2019 zur Gemeinnützigkeit des globalisierungskritischen Netzwerks Attac, das Gemeinnützigkeitsrecht restriktiv ausgelegt. Dies hat zur Folge, dass es derzeit eine massive Verunsicherung in großen Teilen der gemeinnützigen Zivilgesellschaft gibt, denn viele sind in gemeinnützigen Strukturen eingebettet oder viele zivilgesellschaftliche Aktivitäten sind davon getragen und damit von der Gemeinnützigkeit abhängig. Auch wenn die Frage der Gemeinnützigkeit auf dem ersten Blick eine steuerrechtliche Frage ist, so geht die Bedeutung des Status der Gemeinnützigkeit im Alltag viel weiter. Es handelt sich um einen Status, der an vielen Stellen erst überhaupt Zugänge öffnet, sei es im Bereich von öffentlichen Veranstaltungsräumen, meistens in Form vergünstigter Konditionen, im Bereich von Förder- und Kooperationsmöglichkeiten mit öffentlichen Stellen oder anderen gemeinnützigen Akteuren und in der Öffentlichkeit und bei vielen Menschen die diesen Organisationen spenden, wo die Bezeichnung gemeinnützig als Qualitätsmerkmal wahrgenommen wird. Besonders relevant ist die Gemeinnützigkeit für die Finanzierung von NGOs. Die meisten Stiftungen, deren Finanzierungsbeitrag insbesondere für junge NGOs als Anschubfinanzierung oft unabdingbar ist, dürfen sogar nur gemeinnützige Organisationen finanzieren.

Die konkreten Folgen dieser Entscheidung für eine Vielzahl von bisher gemeinnützigen Organisationen sind derzeit noch nicht absehbar, die derzeit wahrgenommene Tendenz ist aber bedrohlich. Es gibt immer mehr Organisationen, die um den Status der Gemeinnützigkeit bangen oder denen angedeutet wurde ihn zu verlieren. Dabei geht es um den Bund der Steuerzahler genauso wie um politische Kampagnenplattformen, die zum Beispiel mittels Petitionen eine Partizipation von Menschen ermöglichen, aber auch kommunale Akteure in der Jugendarbeit

sind
betroffen. Ihnen wird vorgeworfen, sich zu politisch zu engagieren, sich zu sehr für ein Ziel einzusetzen und dabei nicht den Zwecken der Gemeinnützigkeit Rechnung zu tragen. Dies betrifft sogar die Jugendarbeit, die auf einmal zu einer politischen Äquidistanz gedrungen wird und geht so weit, dass selbst Sportvereine verunsichert sind,weil es auf einmal fraglich ist, ob diese noch zu Anti-Nazi Demos aufrufen dürfen, da dies nicht von den eigentlichen Zwecken der Gemeinnützigkeit abgedeckt ist. Derzeit wird dies noch im minimalen Umfang von den Finanzämtern geduldet, obwohl ein solcher Aufruf im strengen Sinne der Abgabenordnung nicht gemeinnützig ist, Rechtssicherheit sieht definitiv anders aus.

Noch größere Probleme haben all die NGOs, die sich um zivilgesellschaftliche Themen kümmern,

die nicht in der Abgabenordnung als expliziter gemeinnütziger Zweck definiert sind. Steuergerechtigkeit, Kontrolle von Lobbyismus oder der Einsatz für Menschenrechte sind nur wenige Beispiele, die derzeit nicht als gemeinnütziger Zweck anerkannt sind. Organisationen, die sich in diesen Themenfeldern engagieren, sind also ganz besonders gefährdet. Statt ihre wertvolle Arbeit zu leisten, müssen diese Organisationen viel Geld und Kraft in die Auseinandersetzung um ihre Gemeinnützigkeit investieren. Diese Entwicklung ist nicht nur für die betroffenen Organisationen bedrohlich, sondern für unsere Gesellschaft insgesamt. Gerade in Zeiten zunehmender politischer Polarisierung, braucht es zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für Demokratie und unser Grundgesetz einsetzen können, ohne dem Risiko ausgesetzt zu sein, ihre Gemeinnützigkeit zu verlieren.

Die Debatte um das Thema Gemeinnützigkeit erhält zudem eine zunehmende Zuspitzung durch

einzelne politische Akteure, die gezielt versuchen mittels parlamentarischer Initiativen und Anfragen auf allen Ebenen, einzelne gemeinnützige Organisationen zu diskreditieren oder auch den Zugang zu öffentlichen Förderungen zu erschweren.

Um Rechtssicherheit zu gewährleisten und eine politisch aktive Zivilgesellschaft zu erhalten, treten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts ein. Es darf nicht nur um Schönheitsreparaturen an der Abgabenordnung geben, um den Katalog der derzeit 25 gemeinnützigen Zwecke zu ergänzen, wie die seit Anfang an von uns geforderte Gemeinnützigkeit für Freifunk-Initiativen oder den Einsatz für den Klimaschutz. Vielmehr muss bei einer Reform deutlich gemacht werden, dass sich gemeinnützige Organisationen auch politisch engagieren und einbringen dürfen, auch außerhalb der oft sehr engen gemeinnützigen Zwecke. Dabei dürfen sie weder zu Parteien werden, zum Beispiel nicht für Wahlen antreten, noch für Parteien einseitig aufrufen, also sich parteipolitisch verhalten, oder sie gar finanzieren, ebenso müssen sie sich eindeutig im Rahmen unseres Grundgesetzes bewegen und

insbesondere die Grund- und Menschenrechte achten. Rassistische oder gar menschenfeindliche
Organisationen zum Beispiel wären nicht gemeinnützig. Wir Grüne wollen die Zivilgesellschaft nicht an den Katzentisch der politischen Auseinandersetzung verbannen, sondern auch den gemeinnützigen Akteuren in diesem Bereich die Sicherheit geben, sich engagiert einbringen zu können.

Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streiten wir daher für mehr Rechtssicherheit für gemeinnützige Organisationen, damit sich diese weiterhin kreativ und engagiert auch in politische

Auseinandersetzungen einbringen können. Wir Grüne streben daher eine umfassende Reform des
Gemeinnützigkeitsrechts an. Wir wollen in das Gemeinnützigkeitsrecht zusätzliche Zwecke integrieren, die das Engagement der Bürger*innen auch für bisher nicht ausdrücklich anerkannte Ziele wie die Durchsetzung des Sozialstaatsgebotes - einschließlich der dafür nötigen Finanzausstattung des Staates - oder z.B. die Durchsetzung der Grund- und Menschenrechte und LGBTIQ-Rechte steuerlich begünstigen. Diese wie bisherige Zwecke, ob Umweltschutz oder Gleichberechtigung von Mann und Frau, können oft nur durch die Teilnahme an der öffentlichen und auch politischen Willensbildung verfolgt werden. Das muss ausdrücklich und umfassend erlaubt sein.

Jedoch muss sicher gestellt werden, dass nicht die wirtschaftlich Mächtigen einen intransparenten und durch Steuervorteile übermäßigen Einfluss auf die öffentlich Debatte und politische Willensbildung gewinnen, der die gleichberechtigte Teilnahme aller Bürger*innen am demokratischen Prozess gefährdet. Deshalb braucht es Transparenzregeln für alle politischen Akteure und für alle großen gemeinnützigen Organisationen. Hierzu können ein Lobbyregister und ein Gemeinnützigkeitsregister beitragen. In ein öffentlich zugängliches Gemeinnützigkeitsregister gehören neben der Auflistung der verfolgten Ziele auch Angaben über die Finanzierung und über Großspenden.
Klar muss sein, auch in Zukunft müssen sich gemeinnützige Organisationen politisch einbringen können, egal ob gegen Nazis auf der Straße, mit klugen Konzepten in der öffentlichen Auseinandersetzung oder mit einer engagierten Bildungs- und Informationsarbeit. Eine entschiedene Absage erteilen wir den Rufen aus Reihen von CDU/CSU oder FDP zur noch weiteren Einschränkung politischen Engagements im Gemeinnützigkeitsrecht.

Als ersten Schritt zu einer Europäisierung, wollen wir die Schaffung eines europäischen Vereinsrechts vorantreiben, das der Zivilgesellschaft ermöglicht, sich auch auf europäischer Ebene besser zu organisieren und ihre Interessen besser vorzutragen. Außerdem unterstützen wir den weiteren Abbau von Beteiligungshürden für die Zivilgesellschaft, sowie den Aufbau eines europäischen Fördertopfes, um professionelle zivilgesellschaftliche Strukturen europaweit strukturell zu unterstützen und damit ihre Arbeit nachhaltig abzusichern. Wir erleben gerade wie in vielen europäischen Ländern zivilgesellschaftliches Engagement immer schwieriger wird, so etwa in Ungarn, wo NGOs verpflichtet sind, sich als „ausländisch finanziert“ zu registrieren und dies als Stigma auch bei sämtlichen Publikationen nennen müssen. Staatliche Repression ist dort allgegenwärtig, aber auch in anderen Mitgliedsstaaten der EU gibt es bedenkliche Entwicklungen. In Österreich schlug die FPÖ vor, Umweltorganisationen nur noch dann an Verfahren zu beteiligen, wenn diese die Privatadressen

all ihrer Mitglieder offenlegen. Und nicht zuletzt die Entwicklungen zur Gemeinnützigkeit in Deutschland sollte uns zu denken geben. Als Grüne in Europa wollen wir hier helfen, mit den Rechtsstaatsinstrumenten auf der Ebene der EU, aber auch mit guten vorbildlichen Politikansätzen in den Nationalstaaten.

Dem zunehmend enger werdenden Raum für die Zivilgesellschaft, den so genannten „shrinking spaces“, setzen wir als Bündnisgrüne eine Strategie für neue Freiräume für das zivilgesellschaftliche Handeln entgegen, wir wollen neue Räume schaffen und damit einen „expanding space“ verwirklichen, durch mehr Sicherheit, Förderung und ein neues Gemeinnützigkeitsrecht. Darum treten wir Bündnisgrüne als verlässliche Partner*innen einer

aktiven Zivilgesellschaft von der kommunalen bis zur europäischen Ebene auf und streiten für sie und oft auch mit ihnen.